



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
DER PRÄSIDENT

## **Beschluss Nr. PLV 19/03/12 vom 16.10.2012**

### **der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Mittelthüringen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 26.08.08 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2008, Seite 1507) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i.V.m. § 4 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. Nr. 04/2007 vom 31. Mai 2007, S. 45), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 30. November 2011 (GVBl. S.489), hat die Regionale Planungsversammlung (RPV) der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend fasst die RPV folgenden Beschluss:

**Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2013 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Bekanntmachung der gewürdigten Haushaltssatzung.**

#### Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 4 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Der Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Die Umlage wird im Jahr 2013 auf 3.000 € pro Mitglied erhöht, um im Wesentlichen die Verfahrenskosten für die vier laufenden Normenkontrollverfahren decken zu können. Gemäß 67 Abs. 4 VwGO muss sich die RPG Mittelthüringen vor dem OVG Weimar durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Die Möglichkeiten einer Vertretung durch eigene Beschäftigte der in der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften oder durch einen Beschäftigten der Landesverwaltung wurden geprüft, führten aber zu keinem positiven Ergebnis. Auf dieser Grundlage entschied sich das Präsidium für einen externen Prozessbevollmächtigten (Sitzung am 4.9.2012). Darüber hinaus fallen gegebenenfalls Gerichts- und Anwaltskosten für die Gegenseite an. Weitere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

In Vertretung

gez. Hertwig